

Tagesordnungspunkt 5

Satzung für freiwillige Leistungen der Ortsgemeinde an Vereine

Beschluss:

Im Jahr 2021 konnten Corona-bedingt keine Veranstaltungen der örtlichen Vereine in der VfL-Turnhalle durchgeführt werden. Ver VfL konnte daher für dieses Jahr keine Mieteinnahmen generieren, die von der Ortsgemeinde an die veranstaltenden Vereine aufgrund der vorgenannten Satzung erstattet worden wären. Für diesen Zweck stehen im laufenden Haushalt 2021 insg. 5.000,00 € zur Verfügung. In Abschnitt IV Nr. 6 ist geregelt, dass der Ortsgemeinderat über die Verwendung noch zur Verfügung stehender Fördermittel am Jahresende entscheidet. Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Ortsgemeinderat, dass wie im Jahr 2020 zur Kompensation der Mietausfälle dem VfL die noch zur Verfügung stehenden Mittel i.H.v. 5.000,00 € ausgezahlt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja